

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 29. Juni 2011

20. Jahrgang, Ausgabe 6/2011



Die Schwedter Kindertagesstätten „Friedrich Fröbel“ (Foto) und „Hans Christian Andersen“ erhielten die Auszeichnung „Haus der kleinen Forscher“.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 26. Mai 2011 Seite 2

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011 – 1. Änderung Seite 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung eines Schwedter Sozialpasses – 1. Änderung Seite 3

Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufhebung der Bebauungspläne „Eigenheimgebiet Kastanienallee 1. BA“ und „Eigenheimgebiet Kastanienallee 2. BA“ Seite 3

Zahlungserinnerung Seite 5

Beschlüsse der Vollversammlung vom 14. 04.2011 der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde Seite 5

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Seite 6

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen.

Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil**Beschlüsse der 13. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 26. Mai 2011****Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Verhandlungsauftrag zur Eingliederung der Ortsteile Schönow und Jamikow der Gemeinde Passow in die Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 220/11, Beschluss-Nr. 170/13/11, Vorlage beschlossen (Austauschvorlage vom 20. April 2011) einschließlich Ergänzungsseiten

3. Änderung des Beschlusses Nr. 09/02/08 – Berufung sachkundiger Einwohner in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 216/11, Beschluss-Nr. 171/13/11

Bestätigung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 und zum 31.12.2009 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 214/11, Beschluss-Nr. 172/13/11

Bestellung der Mitglieder des Vorstandes der Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“, Vorlage-Nr. 222/11, Beschluss-Nr. 173/13/11

Fortschreibung Stadtkonzept „Jugend hat Zukunft 2011 bis 2015“, Vorlage-Nr. 165A/10, Beschluss-Nr. 174/13/11

1. Änderung des Stellenplanes 2011, Vorlage-Nr. 212/11, Beschluss-Nr. 175/13/11

Partielle Fortschreibung der Entwicklungskonzeption der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 223/11, Beschluss-Nr. 176/13/11

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2011 – 1. Änderung, Vorlage-Nr. 215/11, Beschluss-Nr. 177/13/11, Vorlage beschlossen einschließlich Austauschseite vom 12. Mai 2011

Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung, Vorlage-Nr. 218/11, Beschluss-Nr. 178/13/11

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung eines Schwedter Sozialpasses – 1. Änderung, Vorlage-Nr. 219/11, Beschluss-Nr. 179/13/11

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting GmbH & Co. KG“, Vorlage-Nr. 224/11, Beschluss-Nr. 180/13/11

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Am Schlafsteig“ für den Ortsteil Blumenhagen der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 209/11, Beschluss-Nr. 181/13/11

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“, Vorlage-Nr. 211/11, Beschluss-Nr. 182/13/11

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsfläche an der Forststraße“, Vorlage-Nr. 210/11, Beschluss-Nr. 183/13/11

Beschluss über Baumaßnahmen zur Dachsanierung des Gemeindehauses Zützen, Vorlage-Nr. 213/11, Beschluss-Nr. 184/13/11

Baubeschluss: Innerstädtischer Spiel- und Sportflächenkomplex Dreiklang 2. BA, TO 2.1 Spiel- und Aktionsfläche, Vorlage-Nr. 221/11, Beschluss-Nr. 185/13/11

Baubeschluss: Städtebauliche Freiraumgestaltung Kultur- und Bildungsschwerpunkt Berliner Straße, Vorlage-Nr. 225/11, Beschluss-Nr. 186/13/11

Veräußerung des Geschäftsanteils von 6 % an der Asklepios Klinikum Uckermark GmbH – Ausübung der Option, Vorlage-Nr. 217/11, Beschluss-Nr. 187/13/11

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen
Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011 – 1. Änderung**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I/06, [Nr. 15], S. 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Teil I/10, [Nr. 46]) i. V. mit §§ 26 Absatz 3 und 34 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 26. Mai 2011 Folgendes verordnet:

§ 1**Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen**

Der bisherige § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

1. Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen Landgrabenpark 1 – 2 und Handelsstraße 1 zum

Ostermarkt	am	17. April 2011
„Kutscher spannen an!“	am	5. Juni 2011
Herbstfest	am	2. Oktober 2011
Auto-Meile	am	30. Oktober 2011
Eisfest Uckermark	am	4. Dezember 2011
Weihnachtsbasar	am	18. Dezember 2011

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 07.06.11

*Jürgen Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung eines Schwedter Sozialpasses – 1. Änderung

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 26. Mai 2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung des Satzungstextes

Im § 5 Geltungsbereich des Schwedter Sozialpasses entfällt der Wortlaut nach den letzten beiden Gedankenstrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Schwedt/Oder, 07.06.11

*Polzehl
Bürgermeister*

Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 26. 05. 2011 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung beschlossen:

§ 1 Änderung des Satzungstextes

(1) § 3, Satz 1, wird wie folgt geändert:

„Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Schwedt/Oder besuchen werden durch ein Essengeld in Höhe von 2,33 € pro Portion an den Kosten der Schülerspeisung beteiligt.“

(2) Der Abschnitt II entfällt.

(3) Der § 5 wird wie folgt neu formuliert:

„Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die keine Leistungen aus dem Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsverpflegung in den Schulen erhalten, zahlen ein Essengeld in Höhe von 2,10 € pro Portion.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Schulspeisung der Stadt Schwedt/Oder – 3. Änderung – tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 07.06.2011

*Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufhebung der Bebauungspläne „Eigenheimgebiet Kastanienallee 1. BA“ und „Eigenheimgebiet Kastanienallee 2. BA“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 17. September 2009 beschlossen, die oben genannten Bebauungspläne aufzuheben. Gemäß § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen auch für deren Änderung, Ergänzung und Aufhebung. Unter Anwendung dieses Grundsatzes erfolgt die Aufhebung der Bauleitpläne im Rahmen eines eigenständigen Aufhebungsverfahrens. Es ist beabsichtigt, beide Verfahren zeitlich parallel durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Bebauungspläne ist dem Kartenausschnitt der Stadtkarte (Anlage zu dieser Bekanntmachung) zu entnehmen.

Nach Abschluss der jeweiligen Verfahren sollen die geltenden Bebauungspläne ersatzlos aufgehoben werden und es entsteht ein Zustand, in dem die planungsrechtliche Zulässigkeit künftiger Vorhaben nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen ist („unbeplanter Innenbereich“).

Sie haben die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Dazu liegen die jeweils aufzuhebenden Bebauungspläne einschließlich erforderlicher allgemeiner Erläuterungen in der Zeit

vom 5. Juli bis einschließlich 5. August 2011

Amtlicher Teil

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus, Lindenallee 25–29, in der dritten Etage

montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auskünfte zu den Planungen werden

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Tel. 03332/446341 bzw. 03332/446359, Zimmer 314 erteilt.

Die Ergebnisse dieses Verfahrensschrittes werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Schwedt/Oder, den 15.06.11

Polzehl



Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle „Jahreszahler“ der Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen am 01. Juli 2011 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2011.

Schwedt/Oder, 08.06.11

*Polzehl
Bürgermeister*

Beschlüsse der Vollversammlung vom 14.04.2011 der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde

1. Der Bericht des Vorstandes, des Kassenwartes und der Kassenprüfer werden bestätigt und der Vorstand für das Jahr 2010/11 entlastet.
2. Der Reinerlös für das Jagdjahr 2010/11 beträgt 1,26 EUR/ha (ein Euro, 26 Cent pro ha).
3. Für die Jahre 2008, 2009, 2010 erfolgt die Pachtauszahlung an die Bodenbesitzer unter 100 ha. Die Bodeneigentümer haben entsprechend der Satzung bis zum 31.05.2012 ihre Ansprüche mit dem entsprechenden Eigentumsnachweis beim Vorstand geltend zu machen.

*Birke
Jagdvorsteher*

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kummerow werden zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gasthof Pahl Kummerow
Zeit: 04. Juli 2011, um 18.00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Diskussion
5. Sonstiges

Bitte aktuelle Grundbuchauszüge vorlegen.

*Schützler
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Kummerow*

Amtlicher Teil

Teilnehmergeinschaft der
Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“
– Flurbereinigungsbehörde – Der Vorstand

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete

OL Criewen	Aktenzeichen: 5-001-S
OL Felchow	Aktenzeichen: 5-005-R
OL Alt-Galow	Aktenzeichen: 5-006-T
OL Neu-Galow	Aktenzeichen: 5-005-T
OL Neu-Galower Weg	Aktenzeichen: 5-007-T
OL Schöneberg	Aktenzeichen: 5-004-T
OL Stützkow	Aktenzeichen: 5-003-T

Land: Brandenburg
Landkreis: Uckermark

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete OL Criewen, OL Felchow, OL Alt-Galow, OL Neu-Galow, OL Neu-Galower Weg, OL Schöneberg, OL Stützkow werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landesentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. 06. 2004 (GVBl. I S. 298) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 18. 04. 2011 und am 19. 04. 2011 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Amt Oder-Welse und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder vom 20. 04. 2011 bis 04. 05. 2011 aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden behoben. Die Änderungen sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in der Zeit vom 07. 07. 2011 bis zum 21. 07. 2011 im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich 3, Zi. 323, – Rathaus Haus II, Theodor-Neubauer-Straße 5, 16302 Schwedt/Oder aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete OL Criewen, OL Felchow, OL Alt-Galow, OL Neu-Galow, OL Neu-Galower Weg, OL Schöneberg, OL Stützkow, beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienststelle Prenzlau, Referat Bodenordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, 23.05.2011

Lichtenberg
(Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft)

Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Informationen aus dem Rathaus

Öffentlicher Papierkorb ist kein Abfallbehälter für Haus- und Sondermüll

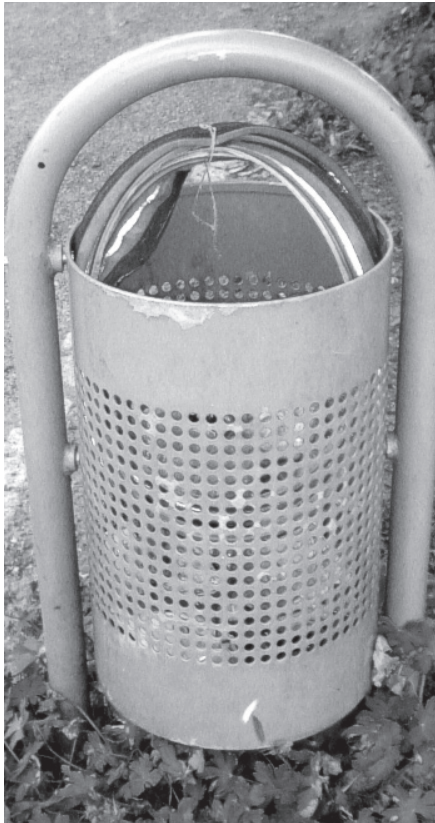
Zu den vielen Aktivitäten „Saubere Stadt“ zählt auch die Aufstellung von Papierkörben an Bänken, Bushaltestellen, Plätzen, Freiflächen usw. Das Entleeren der Papierkörbe erfolgt nach einem festgelegten Tourenplan, wobei stärker frequentierte Standorte mehrmals wöchentlich angefahren werden.

Leider wird immer wieder festgestellt, dass die Papierkörbe auch zur Entsorgung von Hausmüll, Batterien, Altöl, Ölfilter etc. genutzt werden. Selbst Gartenschläuche werden in kleine Stücke geschnitten, um sie dort zu entsorgen. Das ist nicht zulässig.

Es wird an alle Bürgerinnen und Bürger appelliert, den im privaten Haushalt anfallenden Restmüll in die dafür in den Wohngebieten aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen, Sperrmüll zu den festgelegten Abfuhrterminen vor dem jeweiligen Hauseingang zu deponieren und Sondermüllabfälle dem Recyclinghof zuzuführen bzw. dem Schadstoffmobil zu übergeben.

Weitere Informationen, wie z. B. Abfuhrtermine, entnehmen Sie bitte dem jährlich zugestellten Abfallratgeber des Landkreises Uckermark.

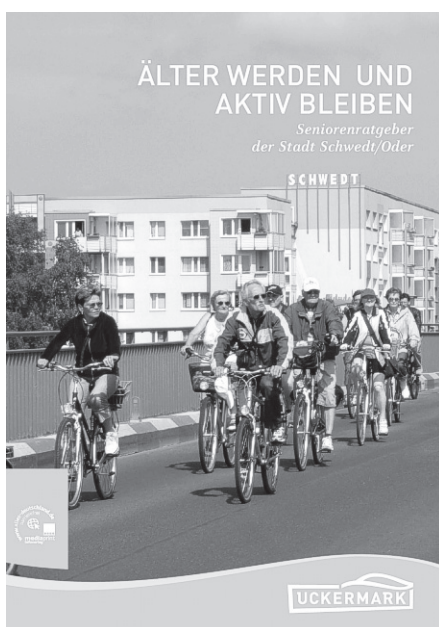
*Fachbereich Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege*



Gartenschläuche und Fahrradmäntel gehören nicht in öffentliche Papierkörbe.

Älter werden und aktiv bleiben

Neuer Seniorenratgeber erschienen



Gemeinsam mit der mediaprint infoverlag gmbh und dank der Inserenten erschien Mitte Juni 2011 die 3. Auflage des Seniorenratgebers für die Stadt Schwedt/Oder.

Auf 24 Seiten gibt es zielgruppengerecht Hinweise und Tipps für kulturelle und sportliche Betätigungen, Bildungs- und Freizeitangebote, Informationen zu sozialen Leistungen und viele, viele Kontaktadressen.

Die kostenlose Broschüre liegt im Rathaus und im Rathaus Haus 2 aus.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Letzte Sprechstunde des Ausländerbeauftragten

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder teilt mit, dass der ehrenamtliche Ausländerbeauftragte der Stadtverordnetenversammlung, Ibraimo Alberto, sein Ehrenamt zum 30. Juni 2011 niederlegen wird (Wegzug aus beruflichen Gründen).

Ab dem 1. Juli 2011 entfallen somit bis auf weiteres die Sprechstunden des Ausländerbeauftragten. Seine letzte Sprechstunde findet am Donnerstag, dem **30. Juni 2011**, von 13:30 bis 15:30 Uhr, im Rathaus, Lindenallee 25–29, Raum 327 statt.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder können nunmehr einen Kandidaten für das Ehrenamt des Ausländerbeauftragten vorschlagen. Ziel ist es, den Beschluss über die Bestellung eines neuen Ausländerbeauftragten in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 8. September 2011 zu fassen.

Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Zahl des Monats

Für

190

Schwedter Kinder beginnt im August 2011 die Schulpflicht

Stand 15. März 2011

(Quelle: Einwohnermelderegister)

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 27. Juli 2011. Redaktionsschluss ist der 13. Juli 2011.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

Mietspiegel 2011

der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Ortsteile Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Criewen, Zützen, Stendell, Vierraden und Hohenfelde für Altbauwohnungen (vor dem 3. Oktober 1990 erbaut) und frei finanzierte Neubauwohnungen – ausgenommen Sozialwohnungen –

Der MSP wird zum 1. Juli 2011 wirksam. Seine Gültigkeit endet am 30. Juni 2013.

Allgemeine Erläuterungen

1. Der qualifizierte Mietspiegel

Der Mietspiegel (MSP) stellt eine der gesetzlichen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach §§ 558 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dar. Der Schwedter MSP 2011 ist ein qualifizierter MSP im Sinne des § 558 d BGB. Ihm liegen folgende Erarbeitungskriterien zugrunde:

- Er wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt (siehe dazu Punkt 2 und 5).
- Er wurde von der Gemeinde und den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt.
- Der MSP 2011 wurde auf der Grundlage einer Datenvollerhebung neu erstellt.

Bei einem qualifizierten MSP wird unterstellt, dass „die bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben“ (§ 558 d Abs. 3 BGB). Hierbei handelt es sich um eine widerlegliche Vermutung i. S. von § 292 ZPO. Sie gibt dem MSP im Mietprozess eine höhere Beweiskraft.

2. Repräsentative Datenvollerhebung des relevanten Wohnungsbestandes

Dieser MSP basiert auf einer Datenvollerhebung aller zum Stichtag 15. März 2011 festgestellten Mieten, die in frei finanzierten Mietobjekten ab vier Wohnungen erhoben wurden und zum Zeitpunkt der Erhebung schon ein Jahr vermietet waren. Es wurden die Daten von relevanten Wohnungen der Stadt Schwedt/Oder und deren Ortsteile eingearbeitet.

Nicht in den MSP aufgenommen wurden Wohnungen

- des ersten Förderwegs
- nach Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien,
- nach der Stadtumbaurichtlinie.

Bei diesem Wohnraum wurde die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt.

Wohnungen, die bis zum 3. Oktober 1990 (Altbestand der DDR) errichtet wurden und für die Teilentlastungen oder Zinshilfen nach §§ 4 und 7 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gewährt wurden, unterliegen keiner Mietpreisbindung. Sie gelten somit als frei finanziert.

Für den überwiegenden Teil der im MSP erfassten Wohnungen trifft dies zu. Für Wohnungen, die im MSP nicht erfasst wurden (Mehrfamilienhäuser bis 3 Mietwohnungen sowie Mietwohnungsneubau, deren Fertigstellung nach dem 14. März 2010 erfolgte), sind die Tabellenwerte nur bedingt anwendbar.

3. Erhebungsgrundlage – Nettokaltmiete

Die in der Mietspiegel-Tabelle ausgewiesenen Beträge weisen die monatliche Miete je Quadratmeter Wohnfläche aus, d. h., diese Miete ist allein für die Überlassung der Wohnung zu zahlen. Diese Beträge stellen die Nettokaltmiete dar. Sie beinhalten die Grundmiete sowie Modernisierungs- und Instandhaltungszuschläge. Es sind keine Betriebskosten (§ 556 Abs. 1 BGB) enthalten.

Für die Ermittlung der Wohnfläche bleiben Zusatzräume, die sich außerhalb der Wohnung befinden (wie z. B. Garage, Waschküche, Keller und/oder Kammer), außer Betracht.

4. Der Tabellenmietspiegel

Für die Erstellung dieses qualifizierten MSP wurde die wissenschaftlich anerkannte Tabellenmethode gewählt.

Der Erstellungsprozess basiert auf einer repräsentativen empirischen Datenvollerhebung. Als wesentliche Wohnwertmerkmale, die Einfluss auf die Miethöhe haben, kristallisierten sich die Beschaffenheit (Modernisierungsgrad) und die Ausstattung der Wohnungen heraus.

Dieser Tabellenmietspiegel weist Spannen aus. Hierbei liegen zwei Drittel aller beobachteten Werte innerhalb der Spanne.

Die angegebenen Mietzinsspannen (Unter- bzw. Oberwerte) ergeben sich aus der unterschiedlichen Streuung, wobei der Mittelwert den Durchschnitt der einbezogenen Mieten darstellt. Von den Unter- bzw. Oberwerten kann im Einzelfall nach unten oder oben abgewichen werden. Diese Werte beziehen sich auf eine Standardwohnung mit entsprechender Ausstattung.

5. Regelungen über die Miethöhe

Bei frei finanzierten Wohnungen kann gemäß § 557 Abs. 1 BGB die Höhe der Miete zwischen den Vertragspartnern frei vereinbart werden. Angebot und Nachfrage regeln hier den Preis.

Eine Mietvereinbarung kann jedoch unzulässig sein, wenn sie die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes (WiStG) und § 291 des Straf-

gesetzbuches (StGB) um mehr als 20 % übersteigt. Ortsüblich ist die Miete, die in der Stadt Schwedt/Oder und ihren Ortsteilen für Wohnungen vergleichbarer Art, Ausstattung und Beschaffenheit im Durchschnitt verlangt und gezahlt wird.

6. Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

Seit dem 1. September 2001 ist das Verfahren bei Mieterhöhungen für freifinanzierte Neubauwohnungen im BGB (§§ 558 ff) geregelt.

Neben dem MSP (§ 558 c BGB), der Angabe von drei Vergleichswohnungen und dem Sachverständigengutachten als zulässige Begründungsmittel im Mieterhöhungsverlangen sind durch das Mietrechtsreformgesetz der qualifizierte MSP (§ 558 d BGB) und die Mieterdatenbanken (§ 558 e BGB) dazu gekommen.

Wählt ein Vermieter einer Gemeinde, in der es einen qualifizierten MSP gibt, ein anderes Begründungsmittel, muss er auf die Werte dieses qualifizierten MSP für die konkrete Wohnung hinweisen (§ 558 a Abs. 3 BGB). Das im § 558 BGB geregelte „Vergleichsmietenverfahren“ bildet die zentrale Vorschrift für Mieterhöhungen. Danach kann der Vermieter im laufenden Mietverhältnis die Zustimmung zu einer Mieterhöhung vom Mieter verlangen, sofern dadurch die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten wird.

Dem Vermieter steht dabei ein Anspruch auf Zustimmung des Mieters zu einer Mieterhöhung zu, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es darf keine Staffel- oder Indexmiete vereinbart sein.
- Die bisherige Miete muss in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert sein.
- Die Jahressperfrist ist einzuhalten, d. h., das Mieterhöhungsverfahren kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden.
- Die ortsübliche Vergleichsmiete darf nicht überschritten werden.
- Die Erhöhung darf nicht dazu führen, dass die Miete innerhalb von drei Jahren um mehr als 20 % ansteigt, Berechnungsbasis für die Kappungsgrenze ist dabei die vor drei Jahren gezahlte Nettokaltmiete.
- Mieterhöhungen aufgrund von Modernisierungen und Betriebskostenanpassungen bleiben unberücksichtigt.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Die Geltendmachung der Erhöhung hat in einem formal ordnungsgemäßen Verfahren (§ 558 a BGB) zu erfolgen. Das Mieterhöhungsverlangen muss durch den Vermieter in Textform erklärt und begründet werden. Die Wirksamkeitsvoraussetzung für das Erhöhungsverlangen ist die ordnungsgemäße Begründung.

7. Erhöhung nach Modernisierung (§ 559 BGB)

Die bis zum Stichtag 15. März 2011 erfolgten Modernisierungumlagen sind Bestandteil der Mietspiegeltabelle.

Nach Abschluss weiterer Modernisierungsmaßnahmen an der Wohnung oder am Haus darf der Vermieter eine Erhöhung der jährlichen Miete um 11 % der anteilig auf die Wohnung entfallenden Modernisierungskosten verlangen.

Bei der baulichen Maßnahme darf es sich nicht um Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten handeln. Umlagefähig sind Kosten für bauliche Maßnahmen, wenn sie entweder eine Modernisierung darstellen oder auf Umständen beruhen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat (§ 559 Abs. 1 BGB).

8. Erhöhung wegen Betriebskostenänderungen

Betriebskosten können nach § 560 BGB zum Anstieg der Mietbelastung führen. Diese sind als Pauschale oder Vorauszahlung nur umlagefähig, wenn dies im Mietvertrag vereinbart wurde.

8.1 Betriebskostenpauschale

Seit dem Mietrechtsreformgesetz kann der Vermieter eine Erhöhung der Betriebskostenpauschale nur einseitig vornehmen, wenn dies ausdrücklich im Mietvertrag vorgesehen ist (§ 560 Abs. 1 BGB).

Dazu müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Grund und der Betrag des auf die Wohnung des einzelnen Mieters entfallenden Anteils der Erhöhung müssen aus einem Vergleich der bisherigen und der neuen Betriebskostenbelastung erkennbar sein.
- Der Vermieter muss die Erklärung in Textform abgeben und begründen.

Sind diese Voraussetzungen eingehalten, muss der Mieter die neue Pauschale ab dem übernächsten Monat zahlen.

8.2 Betriebskostenvorauszahlungen

Sind Betriebskostenvorauszahlungen vereinbart worden, so kann jede Vertragspartei nach einer Abrechnung durch Erklärung in Textform eine Anpassung auf eine angemessene Höhe vornehmen. (§ 560 Abs. 4 BGB).

9. Betriebskosten

Rechtsgrundlagen bilden § 556 BGB i. V. m. § 19 Wohnbauförderungsgesetz (WoFG) in seiner gültigen Fassung und die Betriebskostenverordnung (BetrKV) vom 25. November 2003 BGBl I S. 2346, 2347. Nach § 556 Abs. 1 BGB vereinbaren die Vertragsparteien Betriebskosten im Sinne des § 19 WoFG.

Der § 2 BetrKV weist eine abschließende Liste der umlagefähigen Betriebskosten aus.

Dies sind u. a. die Grundsteuer, Kosten der Wasserversorgung, des Betriebs der zentralen Heizungsanlage, Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs, der Straßen- und Müllreinigung, der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, der Gartenpflege, der Beleuchtung, der Schornsteinreinigung, Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung, für den Hauswart, des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage, des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege und sonstige Betriebskosten.

Erfahrungswerte für die oben aufgezählten Betriebskosten (ohne Heizungs- und Warmwasserkosten) liegen im Wirkungskreis des MSP in der Regel zwischen 0,87 EUR/qm und 1,30 EUR/qm Wohnfläche monatlich.

Fortsetzung auf Seite 10

Mietspiegeltabelle 2011

Baujahrsklassen	Beschaffenheits- und Ausstattungsmerkmale *)	Bad modernisiert	Balkon oder Loggia oder Terrasse vorhanden	Nettokaltmieten ohne Betriebskosten in Euro pro m ² Wohnfläche		
				Unterer Wert	Mittelwert	Oberer Wert
Baujahr bis 1955	Teilmodernisierung	nein	nein	3,47	3,71	4,03
		ja	nein	3,52	3,75	4,10
Baujahr 1956 bis 1990	Geringe Modernisierung	nein	nein	3,11	3,30	3,49
			ja	3,20	3,29	3,43
		ja	ja	3,71	4,01	4,33
	Teilmodernisierung	nein	nein	4,05	4,21	4,42
			ja	3,98	4,19	4,45
		ja	nein	4,50	4,73	4,95
Vollmodernisierung	ja	ja	4,49	4,82	5,30	
	nein	nein	4,61	4,92	5,40	
Vollmodernisierung	ja	ja	4,52	4,79	5,10	
	nein	nein	4,61	4,92	5,40	
Baujahr 1991 - 14.03.2010	Neubau **)	ja	ja	5,62	6,08	6,60

Mietspiegel 2011

der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Ortsteile Heinersdorf, Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Criewen, Zützen, Stendell, Vierraden und Hohenfelde für Altbauwohnungen (vor dem 3. Oktober 1990 erbaut) und frei finanzierte Neubauwohnungen – ausgenommen Sozialwohnungen –

Fortsetzung von Seite 9

Besondere Erläuterungen zu der Tabelle

Standardwohnung

Für alle im MSP erfassten Wohnungen gilt eine durchschnittliche Grundausstattung (Standardwohnung).

Diese Ausstattung beinhaltet:

- Sammelheizung (Zentrale Wärmeversorgung mittels Fernwärme, Gas oder Öl)
- Isolierverglasung
- Bad und/oder Dusche
- Innen-WC
- Kabelanschluss
- Geräte zur Verbrauchserfassung von Wärme und Wasser
- Wechselsprechanlage
- Gemeinschaftsraum

Gelangt die Wohnung durch eine Modernisierungsmaßnahme in eine höhere Ausstattungs-kategorie, gelten die Mietwerte der neuen Ausstattungs-kategorie.

Mietpreisbildende Faktoren – Wohnwertmerkmale

Im § 558 Abs. 2 BGB benennt der Gesetzgeber abschließend die Wohnwertmerkmale, die zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden dürfen.

Als mietpreisbildende Faktoren für den Schwedter Wohnungsmarkt bildeten sich die Art, Beschaffenheit und Ausstattung eines Gebäudes/einer Wohnung heraus. Auf diesen Wohnwert-merkmalen basiert der vorliegende MSP.

Die weiteren Wohnwertmerkmale Größe und Lage einer Wohnung wurden nicht berücksichtigt. Unter dem Wohnwertmerkmal Art wird vor allem die Struktur des Hauses und der Wohnung verstanden. Unterscheidungsmerkmale sind u. a. Altbau- oder Neubauwohnungen, Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser. Im Schwedter MSP wurden Wohnungen, entsprechend der angegebenen Baualtersklassen, in Mietobjekten ab vier Wohnungen erfasst.

Das Wohnwertmerkmal Beschaffenheit bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt (Verhältnis von Haupt- zu Nebenräumen), den baulichen und energetischen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung. Das Baualter spielt dabei eine wesentliche Rolle als Indikator für die Bauweise und den Baustandard. In diesem MSP basiert dieses Wohnwertmerkmal auf der Bildung von Baualtersklassen. Dabei gab es ältere Gebäude, die durch nachträgliche Veränderungen der Beschaffenheitsmerkmale in Form von umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen einer jün-

geren Baualtersklasse (Jahr der Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahme) zugeordnet wurden**). Diese Wohnungen sind dadurch mit Neubauwohnungen vergleichbar. Unter dem Wohnwertmerkmal Ausstattung wird alles das verstanden, was der Vermieter dem Mieter zur ständigen Benutzung zur Verfügung gestellt hat und wofür der Mieter keine gesonderte Vergütung zahlt (z. B. Heizung, Badausstattung, Isolierverglasung, Keller und/oder Kammer außerhalb der Wohnung).

Wohnwertmerkmale – Beschaffenheit/Ausstattung

Die in der Tabelle angegebenen Beschaffenheits- und Ausstattungsmerkmale*) beinhalten folgende Kriterien:

Baualtersklassen:

- Altbau – Baujahr bis 1955
- Montagebauweise (überwiegend) – Baujahr von 1956 bis 1990
- Neubau – Baujahr von 1991 bis 14.03.2010***)

Modernisierungs-/ Ausstattungsmerkmale*)

Geringe Modernisierung:

Ausstattungen, die nicht als mittlere bzw. gute Ausstattung angesehen werden, sowie kleine Modernisierungen, wie z. B. Isolierverglasung, Türsprechanlage

Teilmodernisierung:

neuzeitliche Wärmedämmung, Dach und Fassade (einschließlich Balkonsanierung)

Vollmodernisierung:

neuzeitliche Wärmedämmung, Dach und Fassade (einschließlich Balkonsanierung), Heizung, Sanitär, Fliesen im Bad

Neubau***)

Diese Wohnungen wurden ab dem 01.01.1991 neu erbaut.

*) und **) siehe Mietspiegeltabelle Seite 4

Informationen (keine Rechtsberatung)

Stadt Schwedt/Oder

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten, Sachgebiet Wohnungswesen
Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder

Rathaus Haus 2, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5
Zimmer 265, Telefon 03332 446 823
Zimmer 212, Telefon 03332 446 820

Sprechzeiten:

Dienstag

9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag

9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag

9:00 bis 12:00 Uhr

Über das Internet abzurufen unter:

www.schwedt.eu

(im Thema „Bauen und Wohnen“)

Informationen und Beratungen für ihre Mieter/Mitglieder

Wohnbauten GmbH

Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder

Telefon 03332 4400

Sprechzeiten:

Dienstag

9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag

9:00 bis 12:00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG

Flinkenberg 26–30, 16303 Schwedt/Oder

Telefon 03332 53780

Sprechzeiten:

Dienstag

9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag

9:00 bis 12:00 Uhr

Mieterverein e. V.

Auguststraße 2, 16303 Schwedt/Oder

Telefon 03332 23471

Sprechzeiten:

Mittwoch

17:00 bis 19:00 Uhr

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde erstellt und anerkannt von:

der Stadt Schwedt/Oder, vertreten durch den Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten, Sachgebiet Wohnungswesen und die Statistikstelle, der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG, dem Mieterverein Schwedt e. V.

An der Mietspiegelerstellung haben beratend mitgewirkt:

die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Uckermark.

Kostenloser Badebus zum Wolletzsee während der Schließzeit des AquariUMs vom 15. bis 28. August

Ein besonderes Angebot hält die Stadt Schwedt/Oder für alle Schwedter im August bereit. „In der Zeit vom 15. bis 28. August können alle Schwedter kostenfrei die Buslinien zum Wolletzsee nutzen. In diesen zwei Wochen schließt das AquariUM. Wir sind davon überzeugt, dass dies ein angemessenes Ersatzangebot während der Sommerzeit ist“, erläutert Bürgermeister Jürgen Polzehl. „Wir gehen davon aus, dass auch während der ersten Schulwochen viele Schwedter das Badevergnügen am Wolletzsee nutzen werden. Stimmen dann noch die Temperaturen, steht dem sommerlichen Badevergnügen nichts mehr im Wege.“ Die Abfahrtszeiten in Angermünde sind an die Ankunftszeiten der **Linie 468** aus Schwedt kommend angepasst.

Der Fahrplan für die Linie 452:

Montag-Freitag

ab Angermünde	9:40	14:00	17:04
an Strandbad Wolletzsee	9:50	14:10	17:14
ab Strandbad Wolletzsee	9:55	14:15	17:15
an Angermünde	10:05	14:25	17:25

Samstag

ab Angermünde	9:15	13:15	17:15
an Strandbad Wolletzsee	9:25	13:25	17:25
ab Strandbad Wolletzsee	9:28	13:28	17:28
an Angermünde	9:38	13:38	17:38

Sonntag

ab Angermünde		13:15	17:15
an Strandbad Wolletzsee		13:25	17:25
ab Strandbad Wolletzsee		13:28	17:28
an Angermünde		13:38	17:38

Den Fahrplan finden Sie im Internet unter www.WirbewegenSie.de oder Sie erhalten ihn in den UVG.Kundencentern in Schwedt und Angermünde.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außenprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **am 11. August 2011, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**
- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284, Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:
Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

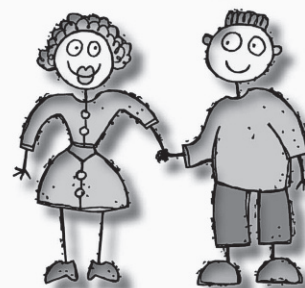
**Telefonnummer für Fragen
zum redaktionellen Teil: 03332 446-306**

Sommerferien-Tipps

Vom 30. Juni bis zum 12. August sind im Land Brandenburg Sommerferien. Der Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport der Schwedter Stadtverwaltung hat, wie seit Jahren, Ferientipps für die Kinder in Schwedt zusammengetragen.



*30. Juni bis
12. August*



Das Faltblatt kann im Internet heruntergeladen werden.

Das Kinderzentrum Haus Heinrichslust, der Karthausclub e. V., der Jugendklub Külzviertel, die Städtischen Museen, das Frauenzentrum, die Stadtbibliothek, der Kunstverein, der STATTwerke e. V., real- und der Biologische Schulgarten e. V. bereiten Ferienangebote vor.

Diese werden in dem Faltblatt und auf der Homepage www.schwedt.eu veröffentlicht. Ein Auszug findet sich im hinteren Teil des Amtsblattes in der Rubrik „Veranstaltungen in Schwedt/Oder“. Das Faltblatt liegt an verschiedenen Stellen in der Stadt aus, so in Jugendeinrichtungen, Grundschulen, Kindertagesstätten, Stadtbibliothek, Museen, Rathaus Haus 2.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Eva und Eberhard Witte
dem Ehepaar Weronika und Josef Krzoska
dem Ehepaar Magarita und Eduard Stol

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Gertrud und Helmut Belka
dem Ehepaar Waltraut und Horst Woditschka
dem Ehepaar Barbara und Alois Nowak
dem Ehepaar Annemarie und Harry Lindauer

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein.

zum 95. Geburtstag

Frau Erna Grulich

zum 90. Geburtstag

Frau Ruth Wensch
Frau Christa Bettac
Herrn Fritz Polzehl
Frau Annemarie Bohm
Frau Ingeborg Brumm
Frau Edeltrud Krüger

zum 85. Geburtstag

Herrn Johannes Zimmermann
Herrn Walter Bleske
Herrn Gerhardt Schneider
Frau Ilse Sattelberg
Frau Olga Herzel
Frau Anni Kluge
Frau Irene Bliefert
Frau Hilda Jäger
Frau Ilse Schmalfuhs



zum 80. Geburtstag

Herrn Günter Borges
Frau Gerda Brennstuhl
Frau Elisabeth Borngräber
Frau Irmgard Pahl
Herrn Harald Gammrath
Frau Loni Wurl
Herrn Manfred Krüger
Herrn Heinz Lange
Frau Helga Banse
Frau Eva-Marie Israel
Herrn Hermann Perleberg
Frau Meta Bernsee
Herrn Eduard Ullrich
Herrn Werner Sarnow
Frau Marga Schönauer
Frau Ursula Kastner
Herrn Ewald Gelscheit
Frau Helga Hohmann

Freizeit, Bildung, Informationen

AquariUM- Sommerferien-Angebot

Das AquariUM hat während der Sommerferien vom 30. Juni bis 14. August veränderte Öffnungszeiten. Das Sport- und Spaßbad, die Saunalandschaft und der Badminton-Bereich sind täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Die Fitnessbereiche öffnen bereits ab 9:00 Uhr.



Während der Ferien gelten andere Preise für Tagestickets im AquariUM, der Aufenthalt ist ohne Zeitbegrenzung. Außerdem können Zehnerkarten und Ferientickets für Erwachsene und Kinder erworben werden. Diese sind ab sofort an der Kasse im AquariUM erhältlich. Im Internet unter www.aquarium-schwedt.de sind die verschiedenen Preise abrufbar.

Die Eröffnung des neuen Außenbereiches findet am 1. Juli um 14 Uhr in Anwesenheit des Bürgermeisters, Herrn Polzehl statt. Von 14:00 bis 18:00 Uhr ist BB-Radio mit seiner Nachmittagsshow von 2 bis frei live vor Ort. Ab 19:00 Uhr spielt die bekannte Band „SIX“ Rockmusik der Extraklasse, bevor der Abend mit einem imposanten Feuerwerk ausklingt.

AquariUM

Informationen aus der Stadtbibliothek

Blu-ray Discs neu in der Ausleihe

Das Angebot der Stadtbibliothek Schwedt/Oder an neuen Medien wurde kürzlich erweitert. Neben dem Angebot an Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien wie CDs, DVDs und Spielen wie Playstation, Wii und Xbox kann man nun auch Blu-ray in der Stadtbibliothek ausleihen. Der Nachfolger der DVD bietet eine gesteigerte Datenrate und Speicherkapazität, damit können Filme mit deutlich besserer Auflösung gespeichert werden und einer hohen Bildqualität abgespielt werden. Neben Spielfilmen sind auch Sachfilme im Angebot.

Schließzeit in der Zweigstelle

Die Zweigbibliothek der Stadtbibliothek in der Felchower Straße 3 schließt in den Sommerferien vom 15. bis 29. Juli 2011. Die Hauptstelle in der Lindenallee 36 bleibt in den Sommerferien durchgehend Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Leselust statt Sommerfrust – Sommerleseclub erstmalig in der Schwedter Stadtbibliothek

Für alle Schüler ab Klasse 5 gibt es ein besonderes Angebot der Stadtbibliothek Schwedt/Oder

in den Sommerferien. Wer möchte, kann Mitglied im SommerLeseClub (SLC) der Stadtbibliothek werden! Viele neue Bücher warten auf die Clubmitglieder. Mit dem SLC habt ihr Spaß am Lesen, erlebt ihr spannende Ferien, trifft ihr nette Leute in der Bibliothek, bekommt ihr eine Clubkarte und im Leselogbuch jedes gelesene Buch bestätigt und erhaltet ab drei gelesenen Büchern ein Zertifikat. Eine Anmeldung zum SLC ist ab Mittwoch, dem 29. Juni 2011 in der Stadtbibliothek Schwedt/Oder möglich. Am gleichen Tag startet die Buchausleihe. Die Leselogbücher müssen dann bis zum Ende der Ferien (16. August 2011) abgegeben werden. Am Donnerstag, dem 18. August 2011, ab 16:00 Uhr sind alle herzlich zur SLC-Abschlussparty mit Zertifikatsausgabe eingeladen.

Weitere Informationen in der Stadtbibliothek oder unter 03332 23249.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder



Fundbüro 03332 446-635

Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

1. deutsch-polnisches Swing-Festival in Schwedt/Oder

In Berlin existieren mittlerweile Wartelisten an Tanzschulen, die sich dem Swing verschrieben haben. Orchester wie das Berlin Jazz Orchestra unter der Leitung von Jiggs Whigham und Andrej Hermlin and his Swing Dance Orchestra widmen sich seit Jahren speziell dem Swing-Konzert, national und international.

Auch in Brandenburg hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre eine breite Szene im Swing- und Big-Band-Bereich entwickelt. Das Interesse, sich auszutauschen ist groß, auch mit dem polnischen Nachbarn.

Neben vielen Festivals und Wettbewerben im Klassik-, Jazz- und Rock-Bereich gibt es im Land Brandenburg kein Festival für Swing- und Big-Band-Musik und schon gar nicht ein derartiges deutsch-polnisches Festival. Das soll sich nun in diesem Jahr ändern.

Auf Initiative der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder sowie dessen Förderverein und in Zusammenarbeit mit den Uckermärkischen Bühnen findet vom 26. bis 27. August 2011 das 1. deutsch-polnische Swing-Festival in Schwedt statt.

Grundanliegen ist es, langfristig eine Plattform des musikalischen Austausches und der Begegnung zu schaffen und das Festival zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Schwedt/Oder und deren Region zu machen, sowohl auf deutscher wie auch auf polnischer Seite. Dabei soll der Swing die entscheidende inhaltliche Basis bilden und somit zum Mekka aller Swing-Enthusiasten werden.

Langfristig sind speziell für dieses Festival auch Auftragskompositionen und spezielle Arrangements geplant. Möglich wird die Schwedter Premiere in diesem Jahr nur durch die finanzielle Unterstützung der Euroregion Pomerania. Neben zwei Abenden auf der Freilichtbühne werden Spitzenmusiker des Berlin Jazz Orchestra Workshops für alle Teilnehmer durchführen.

Teilnehmende Big Bands sind u. a. die Big Band der Musikschule der Hansestadt Wismar, „Wood & Brass Band“ aus Goleniow, die „Septep Band“ aus Mysliborz und natürlich die Big Band der gastgebenden Musikschule. Höhepunkt in diesem Jahr wird sicherlich der Auftritt von Andrej Hermlin and his Swing Dance Orchestra am Samstag.

Die Open-Air-Konzerte auf der Freilichtbühne auf einen Blick:

Freitag, 26. August 2011,
19.00 Uhr, Big-Band-Konzert

Samstag, 27. August 2011,
19.00 Uhr, Big-Band-Konzert

21.00 Uhr, Konzert Andrej Hermlin and his Swing Dance Orchestra auf der Freilichtbühne

Karten sind ab sofort an der Theaterkasse der Uckermärkischen Bühnen sowie allen bekannten Vorverkaufsstellen in der Stadt erhältlich. Das Kombiticket für beide Swing Abende kostet 20,25 Euro, ermäßigt 10,25 Euro. Natürlich können auch Einzelkarten für die beiden Veranstaltungen erworben werden.

Norbert Löhn, Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder



Die „Septep Band“ kommt aus Mysliborz.



Die „Wood & Brass Band“ reist aus Goleniow an.



Die Schwedter Big Band nennt sich „Music Messengers“.



Nichtraucher schmecken besser

Im Tabakmuseum Vierraden in der Breiten Straße 14 wurde ein neuer Ausstellungsbereich zum Nicht-Rauchen eröffnet. Die modern gestalteten Ausstellungstafeln sollen den Besucher anregen, sich mit der Frage Rauchen oder Nichtrauchen zu beschäftigen.



Neben der provokanten Frage „Schon mal Chemikalien getrunken?“ geben die Tafeln auch Argumente für das Nichtrauchen, stellen das Für und Wider des Rauchens gegenüber und sparen auch nicht die Folgen des Passivrauchens aus. Kurzfilme aus der Serie des „Kummerkastens“ beim KIKa, die junge Menschen in der Auseinandersetzung mit dem Rauchen zeigen, runden den neuen Ausstellungsbereich ab.

Geöffnet ist das Museum dienstags bis donnerstags von 10 bis 16 Uhr sowie samstags und sonntags von 10 bis 17 Uhr.

Tabakmuseum Vierraden

Es tut sich was in der Tabakfabrik Vierraden

kunstbauwerk e.V. freut sich, ab Ende 2011 ganzjährig Räumlichkeiten in der Tabakfabrik Vierraden für Veranstaltungen, Seminare oder Workshops anbieten zu können. Damit kommen wir unserem Ziel, die Tabakfabrik Vierraden zu einer lebendigen, deutsch-polnischen Begegnungsstätte zu machen, einen großen Schritt näher. Seit 2000 wurden umfangreiche Baumaßnahmen in dem 1875 von August Lange erbauten und mittlerweile denkmalgeschützten Tabakspeicher und der Fabrikantenvilla durchgeführt. So wurde z.B. der Speicher mit neuem Dach und Fenstern versehen und kann nun provisorisch als Veranstaltungsraum genutzt werden. In 12 Räumen der Villa können ab Ende 2011 insgesamt bis zu 30 Personen untergebracht werden. Alle Räume verfügen über Bad und sind

Reisen mit der Schwedter Volkshochschule

Zugexkursion zur Langen Nacht der Museen in Berlin

Am 27. August 2011 öffnen wieder Berliner Museen und Ausstellungshäuser ihre Pforten und präsentieren ihre Sammlungen zu ungewohnter Stunde, umrahmt von interessanten Zusatzveranstaltungen. So wird ein reiches Angebot mit thematischen Führungen, Vorträgen, Performances und musikalisch-literarischen Darbietungen die Dauerausstellungen ergänzen und dem Besucher die Entscheidung schwer machen, welche Museen er auf seiner nächtlichen Reise ansteuern wird. Die Sommer-Lange-Nacht wird sich um das Thema Musik ranken. Sie nimmt Bezug auf die große Ausstellung „Musik im Leben der Völker“ aus dem Jahre 1927, die erstmals Musik in einen interkulturellen Kontext stellte. Unter anderem geben etliche der 2000 Berliner Chöre in verschiedenen Museen Kostproben ihres Könnens, bevor um Mitternacht unter freiem Himmel ein großer gemeinsamer Lange-Nacht-Chor zum Mitsingen einlädt. Mehr als 120 Museen können mit einem komfortablen Bus-Shuttle, der auf verschiedenen Routen die Häuser miteinander verbindet, besucht werden.

Wir werden gegen 15:00 Uhr mit dem Regionalexpress in Schwedt starten. Die Rückfahrt wird ca. 0:30 Uhr vom Berliner Hauptbahnhof sein. Gebühr: ca. 25,00 EUR incl. Ticket für die Museen

Shalom – Mit der Volkshochschule nach Israel

Vom 11. bis 18. November 2011 bietet die Volkshochschule Schwedt/Oder eine Studienreise nach Israel an. Der Flug geht von Berlin nach Tel Aviv. In den nächsten Tagen werden viele der bekannten biblischen Orte, aber auch historisch interessante Stätten aufgesucht. So geht es u. a. nach Caesarea, den Carmel-Berg, nach Akko mit der unterirdischen Kreuzritterstadt, nach Nazareth und zum See Genezareth. Besichtigt werden Kapernaum, Jericho und natürlich Jerusalem mit der weltberühmten Altstadt. Von hier aus wird ein Ausflug durch die Judäische Wüste zur Felsenfestung Massada führen. Natürlich darf ein Bad im Toten Meer nicht fehlen. Die Reise wird ab 1.395 Euro kosten.

Für nähere Informationen und Anmeldungen zu beiden Reisen wenden Sie sich bitte an die Volkshochschule Schwedt/Oder, Frau Benkert, Telefon 03332 446-555.

Volkshochschule Schwedt/Oder

teilweise für bis zu 5 Personen geeignet. Zusätzlich stehen mehrere Seminarräume und eine große Küche zur Verfügung.

Bei der Modernisierung der Villa wurde auf ein zurückhaltendes, schlichtes Design Wert gelegt, das die vorhandenen Naturmaterialien wie Holz und Klinker mit dezent gesetzten Farbakzenten zur Geltung bringt. Die Kosten für eine Übernachtung betragen, je nach Belegung der Räume, zwischen 10 und 19 Euro. Detaillierte Informationen werden voraussichtlich ab Herbst 2011 auf der Internetseite www.kunstbauwerk.de abrufbar sein.

Diese Maßnahmen konnten durch die freundliche Unterstützung der EU, des Landes Brandenburg, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz durchgeführt werden. Dank

gilt auch dem engagierten Einsatz der Mitarbeiter vor Ort und in Berlin sowie den ehrenamtlichen Helfern und unseren Sponsoren.

In nächster Zeit müssen die Räume für den geplanten Betrieb ausgestattet werden. Hier ist der Verein, wie auch für die Durchführung eines vielseitigen und anspruchsvollen Veranstaltungsprogramms, weiterhin auf tatkräftige Unterstützung und Spenden angewiesen. So würden wir uns freuen, wenn uns nicht mehr benötigte und noch gut erhaltene Gerätschaften und Haushaltsgegenstände für Erstausrüstung und Übergangsbetrieb der Fabrikantenvilla gespendet werden könnten, wie z. B.: Kühlschränke, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Besteck (vorzugsweise Edelstahl), Geschirr (vorzugsweise weißes Porzellan), Töpfe und Pfannen. Des Weiteren besteht auch ein Bedarf an diversen Textilien, wie z. B.: Bettwäsche, Geschirr- und Handtücher. Solide, fahrtüchtige, ggf. leicht reparaturbedürftige Fahrräder zur Ausleihe für unsere Gruppen, z. B. für die Erkundung des nahe liegenden Internationalparks „Unteres Odertal“, stehen ebenso auf unserer Wunschliste. Wenn Sie etwas spenden möchten, melden Sie sich bitte in unserem Berliner Büro per E-Mail (buero@kunstbauwerk.de) oder telefonisch (030 44652150). Wir würden die Sachspenden auch abholen. Eine Spendenbescheinigung kann auf Wunsch erstellt werden.

kunstbauwerk e. V.



Kann man Luft sehen? Auszeichnung zum „Haus der kleinen Forscher“



Foto IHK Ostbrandenburg: von rechts Verena Jakschaguloff, Karin Meier, Isolde Kuhlmann (Kita Friedrich Fröbel), Herr Lehmann (PCK), Herr Polzehl (Bürgermeister), Marina Bruckhoff, Heike Herforth (Kita Hans Christian Andersen), Dr. Peter Rösner (Geschäftsführer der Stiftung „Haus der Kleinen Forscher“), hinten Martina Körtge, vorne Ramona Euler, Cordula Kever (Kita Friedrich Fröbel), Bärbel Spangenberg (Kita Hans Christian Andersen), Vertreterin des Bildungsministeriums

Experimentieren und Forschen gehört bei unseren Kindern zum Alltag! Täglich wird von ihnen Neues und Interessantes aus dem Alltag erforscht, untersucht und ausprobiert, worüber wir Erwachsenen nicht mehr nachdenken. Aber wissen wir Großen auch auf alle Fragen unserer Kinder eine Antwort? Nein, nicht immer! Wir Erwachsenen machen es uns einfach: Mal schnell ins Internet geschaut oder das Lexikon zur Hand genommen. Fragen, wie zum Beispiel: „Können wir Luft sehen? Kann ich ohne Luft leben? Wie entstehen Luftblasen?“ bekamen wir von unseren Kindern zum Thema Luft gestellt. Diese Fragen sollten die Kinder selbst beantworten. Voller Entdeckerlust beobachteten die Kinder spannende Experimente und waren selbst die Forscher. Auch viele Eltern unterstützen die Erzieher und brachten benötigte Utensilien dafür von zu Hause mit.

Für uns Erzieher ist es immer wieder sehr interessant, welche Vermutungen die Kinder aufstellen, wie sie darüber diskutieren, und ihre eigenen Erfahrungen einbringen. Es ist erstaunlich, das 3- bis 6-jährige Kinder selbst für Fragen Lösungen finden, andere damit begeistern und ihr eigenes Lernen selbst reflektieren, wobei der Spaß im Vordergrund steht.

Nicht das Ansammeln von Wissen ist unser Ziel, welches uns Erzieher dazu bewegt, unsere Kinder bei ihren Aktivitäten zu begleiten und anzuregen, sondern das Begreifen der Welt, indem sie ihre eigenen Akteure sind.

Für alle Kinder von 2,5 Jahren bis zum Hortalter nimmt das Forschen einen festen Platz in unsere Kita ein. Deshalb hatten wir uns bei der IHK für die Auszeichnung zum „Haus der kleinen Forscher“ beworben.

Am 25. Mai wurden wir mit vielen anderen Kitas zur Festveranstaltung nach Eberswalde ins Haus Schwärzetal eingeladen. Die Freude bei uns war riesengroß, als unsere Kita dort die Auszeichnung „Haus der kleinen Forscher“ vom Präsidenten der IHK, Dr. Ulrich Müller und dem Geschäftsführer der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, Dr. Peter Rösner und im Beisein unseres Bürgermeisters, Herrn Polzehl, entgegennehmen konnte. Mit Stolz haben wir im Eingangsbereich der Kita unsere Plakette für alle sichtbar angebracht.

Des Weiteren erhielten wir zu der Auszeichnung einen kleinen Birnbaum für unsere Einrichtung geschenkt. Dieser Baum wurde am 1. Juni 2011 mit allen Kindern feierlich auf unserem Spielplatz gepflanzt. Noch beim Einpflanzen kamen von unseren Kindern Fragen wie: „Ich sehe keine Birnen?“, oder „Wann wachsen die Birnen denn?“, oder „Wächst für jedes Kind am Baum eine Birne?“ Diese Fragen sind für uns Anlass, über ein Projekt „Unser Birnbaum“ nachzudenken.

Kita „Friedrich Fröbel“

Online-Anmeldung zur sam

Die nächste Schwedter Ausbildungsmesse findet am 9. und 10. September 2011 in den Uckermärkischen Bühnen statt. Firmen, die ausbilden, erhalten auf der sam seit 2001 die Gelegenheit, über ihre Ausbildungsangebote zu informieren und mit ihrem potentiellen Nachwuchs ins Gespräch zu kommen.

Wie der Verein junge wirtschaft schwedt e. V. in seinem letzten Newsletter mitteilt, können sich die Aussteller ab sofort anmelden unter www.sam.de (messeinfos – anmelden online). Das geht einfach, schnell und spart Geld. Eine Fax-Anmeldung ist teurer.

junge wirtschaft schwedt e. V.



Viele Jugendliche wissen gar nicht, was es für interessante Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten mit Perspektive gibt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt

des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332 446-205

E-Mail: buergmeister.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 446-306

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de
Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel. 030 / 28 09 93 45,

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am

27. Juli 2011;

Anzeigenschluss ist am

13. Juli 2011.

Stadtordnungsdienst – Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Grundschüler führen Singspiel „Arche Noah“ auf Premiere der evangelischen Grundschule in der Dorfkirche Heinersdorf

Am Samstag, dem 11. Juni 2011, hatten die kleinen Sänger vom Schulchor der evangelischen Schule Schwedt ihren großen Auftritt. In der Dorfkirche in Heinersdorf sangen die Kinder der 1. Klasse dem erwartungsfrohen Publikum ihr Schullied und das Lied von Karl, dem Fisch vor. Außerdem gab es Lieder und Texte zur biblischen Ge-



EVANGELISCHE
GRUNDSCHULE
SCHWEDT/ODER

schichte von der Arche Noah zu hören. Die dazu nötigen Requisiten wurden ebenfalls selbst hergestellt. So wurden Bilder von wilden Tieren gemalt und der große Regenbogen aus buntem Papier zusammengeklebt. Mit dabei waren die Schulleiterin der evangelischen Grundschule, Frau Burkard und ihre Mitarbeiterin, Frau Rifert, die beide ebenfalls eine Gesangspartie übernahmen.

Die Begleitung übernahmen Frau Lück mit der Blockflöte und der Kirchenmusiker der Schwedter St. Katharinenkirche, Herr Kessler, der in den wöchentlichen Proben diese Stücke mit den Kindern einübte. Viel Beifall gab es auch für die beiden Musikschüler Jule Burkard und Domenic Hampel, die aus ihrem Programm für zwei Blockflöten Werke von Mathew Locke und Georg

Philipp Telemann spielten. Ein Konzert, bei dem nicht nur viel gesungen und gespielt, sondern auch gelacht, geschmunzelt und viel geklatscht wurde.

Andreas Kessler,
Evangelische Grundschule Schwedt



Kleine Künstler (Foto: Georg Richter)

Ein Stipendium für mein Kind?!

ELTERNKOMPASS bietet kostenfreies Informationsangebot zum Thema Stipendien

Ein kostenfreies Informationsangebot für Eltern zu allen Fragen rund um das Thema „Ein Stipendium für mein Kind?!“ bietet ab sofort der ELTERNKOMPASS unter der Service-Hotline 030 278906-777 sowie im Internet unter www.elternkompass.info.

Bei vielen Eltern, deren Kind bereits studiert oder demnächst studieren möchte, ruft der Begriff „Stipendium“ zahlreiche Fragezeichen hervor: Sind Stipendien nicht nur etwas für die „Anderen“? Bieten sie Chancen für mein Kind? Wann kann man sich wie bewerben? Und wie kann ich meinen Sohn oder meine Tochter frühzeitig bei der Bewerbung um ein Stipendium unterstützen? Der ELTERNKOMPASS gibt Müttern und Vätern umfassende Antworten auf diese und andere Fragen. Das neue Service-Angebot der Stiftung der Deutschen Wirtschaft wird vom Bundes-

ministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Die Initiatoren wollen Familien mit dem ELTERNKOMPASS eine optimale Orientierungshilfe in Sachen Stipendien an die Hand geben.

Die Idee zur Einrichtung des ELTERNKOMPASS entstand im Förderprogramm STUDIENKOMPASS, mit dem die Stiftung der Deutschen Wirtschaft gemeinsam mit der Accenture-Stiftung und der Deutsche Bank Stiftung seit 2007 Schülerinnen und Schüler auf dem Weg an die Hochschule begleitet. „Unsere Erfahrung zeigt, dass gerade in Elternhäusern, in denen niemand studiert hat, der Informationsbedarf zu Stipendien sehr hoch ist“, erläutert Dr. Ulrich Hinz, Leiter des STUDIENKOMPASS. „Wir möchten deshalb insbesondere jene Familien über die Möglichkeiten der deutschen Stipendienlandschaft informieren, in de-

nen Studium und Stipendium keine Selbstverständlichkeit sind.“

Der ELTERNKOMPASS ist werktags unter der Telefonnummer 030 278906-777 zum Ortstarif zu erreichen. Interessierte können ihre Fragen zu Stipendien auch per E-Mail an service@elternkompass.info senden. Zusätzlich stellt die Initiative vielfältige Informationen über Stipendien auf der Website www.elternkompass.info bereit. Der neue Service ergänzt die bestehenden Angebote des STUDIENKOMPASS für Mütter und Väter, zu denen eine kostenlose Broschüre zum Thema Studien- und Berufsorientierung sowie diverse Veranstaltungen zu Fragen der Studienfinanzierung gehören.

Weitere Informationen gibt es unter www.elternkompass.info.

Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung, Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Das **Standesamt (Rathaus Haus 2)** ist nur Dienstag und Donnerstag geöffnet.



Fernwärmepreise ab 1. Juli 2011

1. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung größer 25 kW – Vertragsabschluss vor dem 01.01.2004

(laut Preisänderungsregelung Punkt 10.1 der Fernwärmelieferverträge)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten zum 1. September 1995	Preisgleitung zum 1. Juli 2011
Investgüter (I)***	Io = 104,8 %	I = 116,20 %
Lohn (L)	Lo = 11,31 EUR/h	L = 16,49 EUR/h
Heizöl (H)	Ho = 19,46 EUR/hl	H = 62,05 EUR/hl
Raffinerierückstand (R)	Ro = 61,94 EUR/t	R = 126,55 EUR/t
Importkohle	KGo 35,69 EUR/t	KG 92,89 EUR/t
Fracht AT207*	KTo 15,26 EUR/t	KT 15,74 EUR/t
Steuern**	Ao 10,99 EUR/t	A 17,92 EUR/t

* Die DB hat den AT 207 überführt in die Branchenpreisliste 100 für Kohle. Eine Veränderung der Preisstellung wurde nicht vorgenommen.

** Laut Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 01.01.2003 Steuererhöhung von 17,89 EUR/t auf 25,00 EUR/t (Umrechnung auf SKE mit Umrechnungskonstante 0,171)

*** Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2000 und 2005 herangezogen

2. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung kleiner/gleich 25 kW – Vertragsabschluss ab dem 01.01.2004

(laut Allgemeiner Geschäftsbedingungen Punkt 4.3. des Fernwärmeantrages)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten	Preisgleitung zum 1. Juli 2011
Investgüter (I) ¹	Io = 102,00 %	I = 105,77 %
Heizöl (H) ²	Ho = 28,76 EUR/hl	H = 62,05 EUR/hl

¹ Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden auf der Basis 2005=100% herangezogen

² Basiswert Mittel zum 01.01.2004

Stadtwerke Schwedt GmbH

Hilfestellung bei Bewerbungsschreiben

In der Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt helfen die Mitarbeiter beim Erstellen von Bewerbungsschreiben an potentielle Arbeitgeber.

Außerdem können Sie bei uns Ihre Online-Bewerbung erstellen und absenden.

Dieses Hilfsangebot richtet sich auch an Schulabgänger, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Desweiteren helfen unsere Mitarbeiter auch bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplatz- und Ausbildungsangeboten im Internet.

Wer Hilfe beim Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, ...) und eine Über-

prüfung von Leistungsbescheiden benötigt, ist bei uns in der Einrichtung an der richtigen Stelle.

Besuchen Sie uns in der Ringstraße 15 oder rufen Sie einfach an. Telefonisch erreichen Sie uns unter 03332 838272.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	07:30–16:00 Uhr
Dienstag	07:30–17:00 Uhr
Freitag	07:30–12:30 Uhr

ASE Schwedt



Sommerangebot der Akademie 2. Lebenshälfte

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte bietet regelmäßig Computer-Kurse für kleine Gruppen mit max. 6 Teilnehmern an. Die Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene widmen sich den Themen:

- PC-Grundlagen – Windows XP/7
- Digitale Bildbearbeitung (Größe, Helligkeit, Kontrast, rote Augen)
- Scannen von Bildern, Dias und Negativ-Filmen
- Videobearbeitung
- Internet und E-Mail
- Internet und Risiken
- Skype – telefonieren mit Bildern

Am 6. Juli 2011, um 10 Uhr, findet im Kontaktbüro in der Ringstraße 15, Raum 308, eine **Infoveranstaltung** statt. Ein **PC-Grundkurs für Einsteiger** beginnt am 26. Juli 2011, 9 Uhr.

Anmeldungen und Informationen erhalten Sie im Kontaktbüro Ringstraße 15, Raum 308, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 838224, während der Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:00–13:00 Uhr

Akademie 2. Lebenshälfte



- Tageszulassungen
- Re-Importe
- Jahres- und Gebrauchtwagen

parpat-**A**utomobile GmbH
Berliner Straße 24-26
17291 Prenzlau

03984 – 83 57 15 | fon
03984 – 83 57 16 | fax
parpat-automobile@t-online.de | mail

...parpat hat für jeden was!

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Juli 2011

Höhepunkte

- 01.07., 14:00 Uhr, Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM,
www.aquarium-schwedt.de
Sommerfest zur Einweihung der Freianlage
- 02.07., Kunow, **Sommerfest**
- 02.07., 13:00–18:00 Uhr, Kunow, Feuerwehrmuseum,
www.feuerwehrhistorik-kunow.de, **Besuchertag im Museum**
- 04.07.–16.07., Galerie am Kietz, www.kunstverein-schwedt.de
20. Internationales Landschaftspleinair „Künstler erleben den Nationalpark Unteres Odertal“ zum Thema „Wasser und Licht“
15.07., 17:00 Uhr Ausstellungseröffnung
- 30.07.–14.08., Tabakfabrik Vierraden,
Deutsch, polnisch, spanisches Workcamp

Ausstellungen

- Ausstellung des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2,
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790,
www.schwedt.eu/stadtarchiv
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
Kunow im Spiegel der Zeit, 16.05.–29.07.
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de, Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,
Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
„Wasser und Licht“, Ergebnisse des 20. Internationalen Landschaftspleinairs „Künstler erleben den Nationalpark Unteres Odertal“, 15.07.–08.09.
- Stadtmuseum Schwedt/Oder, Jüdenstraße 17, Telefon: 03332 23460,
www.schwedt.eu/stadtmuseum, geschlossen
Besichtigung jüdisches Ritualbad, Telefon: 03332 834024:
02.04.–27.09., Dienstag 10:00–17:00 Uhr, Samstag 14:00–17:00 Uhr
- Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991,
www.tabakmuseum-vierraden.de, Dienstag bis Donnerstag
10:00–16:00 Uhr, Samstag, Sonntag 10:00–17:00 Uhr
„Ein frischer Duft liegt in der Luft“ – Kräuterausstellung,
15.05.–30.09.
- Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083
Sonntag–Freitag 14:00–16:00 Uhr, Sonnabend 10:00–17:00 Uhr
Das Vaterunser im Blick der Konfirmanden, 17.04.–15.07.
Auf der Suche – Klöppelspitzen neu interpretiert, 17.07.–11.09.
(Während der Öffnungszeiten Turmbesteigung auf eigene Gefahr)

Kino

- Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290
www.filmforum-schwedt.de, Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor
der ersten Vorstellung | Dienstag: **Kinotag**
jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: **ladies only**
jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**
jeden 3. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr: **Männerabend**

Konzert, Theater

- Evangelische Kirche**, Oderstraße 35, Telefon: 03332 33083
24.07., 17:00 Uhr, Sinfoniekonzert mit dem deutsch-polnischen
Jugendorchester

Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46–48,
Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
21.05.–11.09., Parkfestspiele 2011
01.07., 02.07., 20:00 Uhr; 03.07., 15:00 Uhr, Im Bannfluch der Göttin

Führungen, Wanderungen

- 07.07., 08:45 Uhr, ZOB, **„Kirschenwanderung“** mit dem SSV PCK 90
Schwedt e. V.
- 09.07., 23.07., 10:30 Uhr, Tourist-Information, Vierradener Straße 34,
Stadtführung „Markgrafen – Tabak – Stadtumbau“
- 09.07., 10:00–13:00 Uhr, Stolpe, Parkplatz an der Brücke, Wanderung
mit der Naturwacht **„Eine seltene Schönheit“ – Die Elsbeere ist
Baum des Jahres 2011**
- 14.07., 09:00 Uhr, Bahnhof, Veteranenwanderung mit dem SSV PCK
90 Schwedt e. V. **„Ausflug nach Bad Freienwalde“**
- 15.07.–14.11., **geführte Kanutouren** durch den Nationalpark
Unteres Odertal, auf Anmeldung beim Tourismusverein, Vierradener
Straße 34, Telefon: 03332 2559-0, Internet: www.unteres-odertal.de
- 16.07., 07:00 Uhr, Bahnhof, Radwanderung mit dem SSV PCK 90
Schwedt e. V. **„Im Fahrradsattel zu den Herrenhäusern“**, Anmel-
dung unter 22654 erforderlich
- 21.07., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung mit
dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. **„Seen wie Perlen – und Fallada“**,
Anmeldung unter 514565 erforderlich
- 23.07., 10:00–13:00 Uhr, Stadtbrücke, polderseitig, Radtour mit der
Naturwacht **„Leben im Verborgenen“ – Tiere und Pflanzen im
Auwald**

Gottesdienste

- Adventgemeinde Schwedt/Angermünde**, Kommunikationszentrum
Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568,
Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt
- Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen**,
www.schwedt-evangelisch.de
- Evangelisches Gemeindezentrum**, Berkholzer Allee 10,
Telefon: 03332 416573, Gottesdienst: 03.07., 10:00 Uhr
- Evangelische Kirche**, Oderstraße 35,
Gottesdienst mit Geburtstagssegnen: 10.07., 10:00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst: 17.07., 10:00 Uhr
Gottesdienst: 24.07., 31.07. 10:00 Uhr
- Stendell**: Freundeskreis Feldsteinkirche: 12.07., 19:00 Uhr |
Gottesdienst: 31.07., 14:00 Uhr
- Kummerow**: Gottesdienst: 17.07., 14:00 Uhr
- Freie Christengemeinde Schwedt**, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,
Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr
- Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt**
Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,
www.schwedt-katholisch.de
Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr,
Sonntag 10:30 Uhr
- Neuapostolische Kirche**, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383,
www.nak-berlin-brandenburg.de
Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Aktionen, Kurse, Beratungen

Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23–25,

Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt

Rückbildungskurs für junge Mütter, 06.07., jeweils mittwochs
10:00–11:00 Uhr, 11:30–12:30 Uhr, Anmeldung unter 532830

Großelternkurs, 14.07., 17:00–18:30 Uhr

Geschwisterschule, 18.07., 16:00–17:30 Uhr

Babymassage-Kurse, 30.06., 04.08., 10.00–11.30 Uhr,
14.30–16.00 Uhr, jeweils 5 Kurse, Anmeldung unter 532215

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 während der Zeiten

Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 05.07.

Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 05.07., 19.07.

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 05.07.

Gesundheitsverein Natürliche Gesundheit e. V.

Berliner Straße 127 a (Nord-Center), Telefon: 03332 836633,

www.natuerliche-gesundheit-ev.de

Sprechzeiten: Dienstag–Donnerstag 14:00–18:00 Uhr

Nach Vereinbarung: Jonglieren erlernen, bewusste Lebensgestaltung, Massage: Rebalancing, körpertherapeutische und chiropraktische Wirbelsäulenbehandlung, Californische Massage, Paarberatung/Paartherapie.

Eine Anmeldung zu allen Veranstaltungen ist erforderlich.

Jeden Donnerstag von 17:00–18:30 Uhr Yoga-Kurs

KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen

mit Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103 b,

Telefon: 03332 515568, www.komm-schwedt.de

regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

Investor Center Uckermark (ICU),

Berliner Straße 126 a, Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de

14.07., 28.07., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Beratung der IHK, Voranmeldung erforderlich unter 03334 2537-0

14.07., 10:00–15:00 Uhr Finanzierungsberatung durch die ILB, Voranmeldung erforderlich unter 0331 660-1657

Oder-Center,

Landgrabenpark 1,

Telefon: 03332 43370

www.oder-center.de,

Montag–Sonnabend

10:00–20:00 Uhr

20.06.–02.07.,

Aktion Piratendorf

begleitet von der
Kindervereinigung und
den Uckermärkischen
Bühnen (Foto: ECE)



Ferientipps

Sommerferien vom

30. Juni bis

12. August

Kinderzentrum

Haus Heinrichslust,

Berliner Straße 143,

Telefon: 03332 511910, Tagesbetreuung 1. bis 6. Ferienwoche,
Montag bis Freitag 08:00–16:00 Uhr (mit Anmeldung)

Karhausclub e. V.,

Karhausstraße 5,

Telefon: 03332 22266

Kinderferienklub

04.–08.07., 11.–15.07.,

18.–22.07.,

07:30–15:30 Uhr für Kinder

von 6 bis 11 Jahre

(mit Anmeldung)

Jugendclub Karthaus

ab 25.07. geöffnet,

Montag bis Donnerstag

12:00–20:00 Uhr,

Freitag 12:00–24:00 Uhr,

Sonnabend 20:00–24:00 Uhr

Freizeittreff Vierraden,

Telefon: 03332 511278

04.–08.07., 11.–15.07.,

18.–22.07., ab 12:00 Uhr

Jugendklub Külzviertel,

Dr.-Wilhelm-Külz-

Viertel 2 a,

Telefon: 03332 580053

Ferienangebote:

18.–22.07., 11:00–18:00 Uhr und 25.–29.07.

Öffnungszeiten des Jugendklubs während der restlichen Ferien:

Montag bis Donnerstag 13:00–19:00 Uhr, Freitag und Sonnabend

13:00–20:00 Uhr, 13:30–20:00 Uhr

Bauensemble Jüdisches Ritualbad, Gartenstraße 6

Dienstag 10:00–17:00 Uhr | Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Besuch in der Ferienzeit kostenlos.

Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991

Dienstag bis Donnerstag 09:00–15:00 Uhr

1. Juli bis 12. August: an jedem Dienstag historischer Stadtrundgang und Besuch der Sonderausstellung (mit Voranmeldung)

Frauzentrum, Lindenallee 62 a, Telefon: 03332 515757

30.06.–15.07. 08:00–16:00 Uhr, Ferienaktionen

Stadtbibliothek, Lindenallee 36, Telefon: 03332 23249

Dienstag bis Freitag, 10:00 bis 18:00 Uhr

Führungen und Lesungen für Kindergruppen auf Anmeldung

29.06.–16.08., Sommerleseclub (SLC)

Kunstverein Schwedt e. V., Galerie am Kietz, Gerberstraße 2,

Telefon: 03332 512410 | „Collagen der Wirklichkeit“ Angebot für

Kinder ab 10 Jahre: 08.–12.08., 10:00–15:00 Uhr (mit Anmeldung)

STATTwerke e. V., Handelsstraße 1, Telefon: 03332 839291

06., 07.07., 13., 14.07., 13:00–17:00 Uhr, offenes Angebot für

Kinder ab 6 Jahre

01.–05.08., 14:00–17:00 Uhr, Angebot für Kinder ab 12 Jahre

08.–12.08., 14:00–16:00 Uhr, Wochenkurs für Kinder ab 12 Jahre

Real-junior cup 2011, real-Parkplatz am Oder-Center, Straßenfußballturnier am 06.07., 10:00–15:00 Uhr, www.real.de/shared/jc2011

Biologischer Schulgarten e. V.

Bruno-Plache-Straße 1, Telefon 03332 32515

04.–12.08. 09:00–15:00 Uhr Ferienaktionen





**RECHTSANWALTSKANZLEI
CHARLES DREYDORFF**

Interessengebiete:

- Arbeitsrecht
- Internetrecht
- Mietrecht
- Strafrecht

Flinkenberg 27
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332/338348
Fax 03332/338349
kanzlei@ra-dreydorff.de
www.ra-dreydorff.de



GÄSTEHAUS WENDTSHOF

Wendtshof 5b
17291 Carmzow-Wallmow
Telefon: 039862 – 21 45
Fax: 039862 – 50 09
E-Mail: gaeste@lis-prowo.de



Sicher ans Ziel. Bequem unterwegs.



Transfer schon ab
80€

Personenbeförderung
Privatfahrten
Krankenfahrten
→ Flughafentransfer
Ausflugsfahrten
Kurierfahrten

Wir bringen Sie zum Flughafen und zum Busbahnhof. Ob Urlaubs- oder Geschäftsreise - mit uns kommen Sie pünktlich hin. Natürlich holen wir Sie und/oder Ihre Angehörigen auch gern wieder ab.
Mietwagenbetrieb Sylvia Matthes
Platz der Befreiung 5 | 16303 Schwedt/Oder

Tel. 03332 834383



Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“

**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Wir rüsten Sie aus!

Ob Anfänger oder Profi,
hier finden Sie
die optimale Ausrüstung.

Tel.: 0 33 32 /
41 18 81



REITSPORT
WERKMEISTER
SYLVIA

Ihr Reitsportausstatter in der Uckermark

16303 Schwedt • Ringstr. 7 • Email: rwerkmeister@swschwedt.de



A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) - Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 - 18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Wenn Trauer hilflos macht ...
BESTATTUNGEN

Kellner GmbH

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

Es ist genug für alle da

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

ROTH in allen persönlich und individuell
Preislagen
BESTATTUNGEN

Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag + Nacht
☎ (0 33 32) 51 02 91

Bauernregeln

Juli

Im Juli
warmen Sonnenschein,
macht alle Früchte
reif und fein.



SEIT 1990 DIE NR. 1

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ

Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT

TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42

